

Der Gektionschef.

In dem Kampfe gegen die Überläufer aus dem Staatsdienst in den einträglicheren des Großkapitals haben wir einen willkommenen Mitstreiter gefunden.

Wie die „Politischen Tagebücher“ mitteilen, wird von der Deutschradikalen Vereinigung der Entwurf eines Gesetzes eingebracht werden, mit dem die Annahme und das Innehaben von Stellen gegen Entgelt bei auf Erwerb abzielenden Unternehmungen seitens höherer tätiger und gewesener Staatsbeamten sowie jener des Ruhestandes geregelt werden soll. Der Gesetzentwurf untersagt, bei Erwerbsgesellschaften jeder Art Ämter inne zu haben, wenn mit diesen der Bezug eines Gehaltes, der Empfang von Lantien oder sonstige sachliche Vorteile welcher Art immer verbunden sind.

Staatsbeamten der fünf obersten Rangklassen, welche auf ihre Stelle verzichtet haben oder ihrer verlustig geworden sind, sowie jenen des Ruhestandes ist die Annahme einer der im § 1 genannten Funktionen innerhalb der nächsten auf die Amtsenthebung folgenden fünf Jahre untersagt.

Der Entwurf verbietet ferner die Annahme von Ämtern

ungen jeder Art und setzt auf die Nichtbeachtung dieser Vorschriften empfindliche Geld- und Haftstrafen. Sehr zweckmäßig ist schließlich die Bestimmung, daß im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe das Unternehmen für den Strafbetrag haftet.

Wenn der Entwurf vielleicht auch derzeit noch wenig Aussicht auf Gesetzgebung haben sollte, so ist er mindestens einer starken Minderheit sicher und wird dadurch ein deutliches Zeichen sein, wie der anständige Teil der Volksvertretung in dieser Frage der öffentlichen Moral denkt. C.